

Deutsche Asset Management S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DER FCP Zurich (K1060)

Für den oben genannten Fonds treten mit Wirkung zum 1. Februar 2019 die folgenden Änderungen in Kraft:

1. Namensänderung der Verwaltungsgesellschaft und des Fondsmanagers

Folgende Gesellschaften ändern ihre Firmierung wie folgt:

- Der Fondsmanager „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ wurde mit Wirkung zum 1. September 2018 in „DWS Investment GmbH“ umbenannt.
- Die Verwaltungsgesellschaft „Deutsche Asset Management S.A.“ wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in „DWS Investment S.A.“ umbenannt.

Entsprechend werden die Bezeichnungen in den Verkaufsprospekten angepasst. Zudem wurde die Webadresse von „funds.deutscheam.com/lu“ zu „www.dws.lu“ abgeändert.

2. Änderung der Regelung zur kurzfristigen Kreditaufnahme

Die Investmentrestriktion des Fonds bzw. der Teilfonds wird dahingehend angepasst, dass zukünftig eine temporäre Kreditaufnahme zu Anlagezwecken erfolgen kann.

Der überarbeitete Baustein lautet wie folgt:

„Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Teilfonds, 10% seines Nettovermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt ~~und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.~~“

3. Änderung der Anteilsscheinrücknahme im Rahmen von Liquidationen

Der Ablauf des Liquidationsprozesses der Fonds wird dahingehend geändert, dass eine Rücknahme von Anteilen grundsätzlich mit dem Beschluss zur Liquidation eingestellt wird, sofern die Verwaltungsgesellschaft keine andere Vorgehensweise beschließt.

Der überarbeitete Passus lautet wie folgt:

„Bei Auflösung des Fonds bzw. Teilfonds wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Sofern nicht anders durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, wird auch die Rücknahme von Anteilen zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Sollte die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, die Rücknahmen weiterhin zuzulassen, wird dabei die Gleichbehandlung der Anteilinhaber gewährleistet.“

4. Für den Teilfonds „Zurich Government Bonds Long“

<u>Bisher lautet die Anlagepolitik:</u>	<u>Die Anlagepolitik wird wie folgt angepasst:</u>
Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Der Teilfonds legt in verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten an, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. deren Gebietskörperschaften sowie von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen	Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Der Teilfonds legt in verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten an, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. deren Gebietskörperschaften sowie von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen

<p>mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz, Großbritannien oder Australien begeben oder garantiert werden.</p> <p>Ferner darf der Teilfonds auch in Rentenfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Derivaten und liquiden Mitteln anlegen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz, Großbritannien oder Australien begeben oder garantiert werden sowie in Rentenfonds angelegt.</p> <p>(...)</p>	<p>Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder Australien begeben oder garantiert werden.</p> <p>Ferner darf der Teilfonds auch in Rentenfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Derivaten und liquiden Mitteln anlegen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder Australien begeben oder garantiert werden sowie in Rentenfonds angelegt.</p> <p>(...)</p>
---	---

5. Für den Teilfonds „Zurich Government Bonds Ultra Long“

<p><u>Bisher lautet die Anlagepolitik:</u></p> <p>Der Teilfonds investiert in verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. deren Gebietskörperschaften sowie von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz oder Australien begeben oder garantiert werden.</p> <p>Ferner kann der Teilfonds auch in Rentenfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Derivaten und liquiden Mitteln anlegen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz oder Australien begeben oder garantiert werden sowie in Rentenfonds angelegt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Die Anlagepolitik wird wie folgt angepasst:</u></p> <p>Der Teilfonds investiert in verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. deren Gebietskörperschaften sowie von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder Australien begeben oder garantiert werden.</p> <p>Ferner kann der Teilfonds auch in Rentenfonds, Geldmarktfonds, Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Derivaten und liquiden Mitteln anlegen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumenten, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder Australien begeben oder garantiert werden sowie in Rentenfonds angelegt.</p> <p>(...)</p>
---	--

HINWEISE

Anteilinhaber, die mit der oben genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne zusätzliche Rücknahmegebühr zugunsten der Verwaltungsgesellschaft innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2018

Deutsche Asset Management S.A.